

Bei dem folgenden Text handelt es sich um eine Übersetzung des Berichts des Insolvenzverwalters. Im Falle von Widersprüchen zwischen der deutschen Übersetzung und der niederländischen Originalfassung hat die niederländische Originalfassung Vorrang.

2. BERICHT IN DEN INSOLVENZEN VON IIC, IIA UND IIOC

Datum: 14. Februar 2011

Unternehmensangaben	:	International Insurance Corporation (IIC) N.V., auch firmierend unter den Namen " Ineas ", " Swiftcover " und " LadyCarOnline ", mit Sitz in Amsterdam, Niederlande
Nummer	:	462781 / FTRK 10.1151
Datum der Anordnung der Notregelung	:	24. Juni 2010
Verwalter	:	<i>Mr.</i> M. Pannevis und <i>drs.</i> P.H.M. Versteeg
Aufsichtsführender Richter	:	<i>Mr.</i> M.J.E. Geradts
Aufsichtsbehörden	:	De Nederlandsche Bank und die Autoriteit Financiële Markten
Insolvenznummer	:	10/730 F
Insolvenzdatum	:	20. Oktober 2010
Insolvenzverwalter	:	<i>Mr.</i> M. Pannevis
Insolvenzrichter	:	<i>Mr.</i> M.J.E. Geradts
Unternehmenstätigkeiten	:	Schadenversicherungsunternehmen
Umsatzangaben	:	Umsatz der Versicherungsprämien 2009: € 22,8 Millionen
Angestellte zum 24. Juni 2010	:	0
Berichtszeitraum	:	20. Oktober 2010 – 1. Februar 2011
Saldo der Massekonten	:	€3,3 Millionen
Unternehmensangaben	:	Ineas Insurance Agency B.V. , mit Sitz in Amsterdam, Niederlande
Insolvenznummer	:	10/471F
Insolvenzdatum	:	26. Juli 2010
Insolvenzverwalter	:	<i>Mr.</i> M. Pannevis
Insolvenzrichter	:	<i>Mr.</i> M.J.E. Geradts
Aufsichtsbehörde	:	Autoriteit Financiële Markten
Unternehmenstätigkeiten	:	Beratungs- und Vollmachtsunternehmen für Schadenversicherungen
Umsatzangaben	:	Umsatz 2009: € 4,8 Millionen
Angestellte zum 26. Juli 2010	:	13

Berichtszeitraum : 20. Oktober 2010 – 1. Februar 2011
Saldo der Massekonten : € 0,8 Millionen

Unternehmensangaben : **I.I.O.C. B.V.**, mit Sitz in Muiden, Niederlande
Insolvenznummer : 10/470F
Insolvenzdatum : 26. Juli 2010
Insolvenzverwalter : *Mr. M. Pannevis*
Insolvenzrichter : *Mr. M.J.E. Geradts*

Unternehmenstätigkeiten : Dienstleistung für
Schadenversicherungsunternehmen
Umsatzangaben : Umsatz 2009: € 5,2 Millionen
Angestellte zum 26. Juli 2010 : 48

Berichtszeitraum : 20. Oktober 2010 – 1. Februar 2011
Saldo der Massekonten : € 0
:

IIC, IIA und IIOC

Zeitaufwand der Verwalter und des
Insolvenzverwalters, sowie der
Assistenten, in den Niederlanden:
- in dem Berichtszeitraum : 1.451,1
- insgesamt : 4.196,0

Bemerkungen vorab

Dieser Bericht stellt die Entwicklungen der Insolvenzen der International Insurance Corporation (IIC) N.V. ("IIC"), Ineas Insurance Agency B.V. ("IIA") und I.I.O.C. B.V. ("IIOC") im Zeitraum vom 20. Oktober 2010 bis 1. Februar 2011 dar.

Dieser Bericht schließt an den ersten Bericht vom 1. November 2010 an, der auf den Ineas Websites¹ und unter www.dlapiperinsolventies.nl veröffentlicht wurde. Die in jenem Bericht verwendeten Begriffe werden auch hier verwendet und die darin bereits beschriebenen Sachverhalte werden nicht erneut erläutert. Ein gutes Verständnis des vorliegenden Berichts setzt die Kenntnis des ersten Berichts voraus.

Die in diesem Bericht aufgeführten Angaben und Informationen stammen aus verschiedenen Quellen und wurden teilweise noch nicht auf ihre Richtigkeit hin überprüft. Die Schadenszahlen enthalten noch eine große Anzahl Rückstellungen. Über die Vollständigkeit und Richtigkeit der aufgeführten Angaben kann noch kein Urteil gefällt werden. In einem späteren Stadium kann sich herausstellen, dass die Zahlen oder sonstige Angaben in wesentlichem Umfang angepasst

¹ www.Ineas.nl, www.Ineas.de, www.Ineas.fr und www.Ineas.es

werden müssen. Diesem Bericht können keine Rechte entnommen werden.

1. Grundlinie

1.1 Die wichtigsten Entwicklungen in diesem Berichtszeitraum sind:

- alle Versicherungsverträge wurden abgewickelt;
 - der Umfang von etwa 2.000 Schäden wurde festgestellt;
 - alle ehemaligen Versicherungsnehmer wurden über den Gang der Dinge in der Insolvenz informiert;
 - nahezu alle Arbeitsverträge wurden beendet;
 - die Büros wurden geschlossen und abgewickelt;
 - mit den Schadenspartnern wurden Vereinbarungen über die Weiterführung ihrer Tätigkeiten getroffen;
- die Untersuchung der Ursachen für die Insolvenzen wurde begonnen.

2. Die Versicherungsbestände

- 2.1 Der Verkauf der Bestandsdaten an Versicherungsgesellschaften in den Niederlanden, Deutschland, Frankreich und Spanien wurde abgewickelt. Die vereinbarten Kaufpreise wurden beglichen.
- 2.2 Alle Versicherungsverträge, deren Laufzeit bis 1. September 2010 verkürzt worden war, wurden administrativ abgewickelt. In Einzelfällen wird darüber noch mit den ehemaligen Versicherungsnehmern beraten.
- 2.3 Die Verhandlung mit der AXA UK über die Abwicklung des Swiftcover-Bestands und die damit zusammenhängenden Fragen läuft, sie ist aber noch nicht abgeschlossen. Dasselbe gilt für die Abwicklung des Versicherungspools von IIC mit London und Reaal.
- 2.4 Mit dem Rückversicherungsunternehmen wurde intensiv über die Abwicklung der Rückversicherung verhandelt. Dabei wurden verschiedene Modalitäten besprochen. Das Rückversicherungsunternehmen teilte schließlich mit, die Abwicklung zum 1. August 2010 vornehmen zu wollen. Die diesbezüglichen Verhandlungen dauern an.

3. Schadensabwicklung

3.1 Mit einigen Schadenspartnern wurde über ihre weitere Beteiligung an der

Schadensabwicklung und eine Vergütung für die dabei entstehende Mehrarbeit Übereinstimmung erzielt. Die Schadenspartner setzen ihre Tätigkeiten fort. Versucht wird, die Schadensabwicklung wo möglich zu beschleunigen.

- 3.2 Die Erledigung der Schadenfälle geht laufend voran. In dem Berichtszeitraum wurde der Umfang der Schäden in etwa 2.000 Fällen festgestellt. Die Zahl der Fälle, in denen der Schadensumfang festgestellt (aber nicht bezahlt) wurde, ist dadurch auf 6.300 gestiegen. In 3.800 Fällen wird der Schaden noch bearbeitet oder es wird darüber prozessiert.
- 3.3 Gemäß Vereinbarung hat Protec im Rahmen von während der Notregelung entstandenen Kaskoschäden auf eigene Rechnung gut € 200.000 an niederländische Kaskoversicherungsnehmer ausgezahlt.
- 3.4 Die niederländischen, deutschen und französischen Entschädigungsfonds für Schäden aus Verkehrsunfällen [„*Waarborgfondsen*“] haben bis 1. Februar 2011 etwa € 1,7 Millionen für Haftpflichtschäden ausgezahlt. Die Entschädigungsfonds übernehmen dabei die Forderungen gegen IIC. Diesbezüglich berät sich der Insolvenzverwalter periodisch mit den Entschädigungsfonds.
- 3.5 Der spanische Entschädigungsfonds beharrt auf dem Standpunkt, dass er nicht zum Ersatz derjenigen Schäden verpflichtet ist, die die spanischen Versicherungsnehmer von IIC gegen Dritte verursacht haben, weil IIC keine spanische Versicherungsgesellschaft war.

4. Personal und Büros

- 4.1 Die Arbeitsverträge mit nahezu allen Mitarbeitern von IIA und IIOC wurden im Zuge der Abwicklung der Versicherungsbestände und Schließung der Büros in den Niederlanden, Deutschland, Frankreich und Spanien in den letzten Monaten des Jahres 2010 beendet.
- 4.2 Wenn nötig begleitet der Insolvenzverwalter in den vier Ländern die Anträge auf Sozialleistungen nach dem Ende der Arbeitsverträge.
- 4.3 Zwei Mitarbeiter sind weiterhin angestellt (1 Teilzeitbeschäftigung), um bei der weiteren Abwicklung der Insolvenzen und dem Betrieb der IT-Plattform unterstützend tätig zu sein. Mit einigen ehemaligen Mitarbeitern wurden Vereinbarungen über gelegentliche Unterstützung abgeschlossen.
- 4.4 Die Mietverträge der vier Büros wurden zum Ende des Jahres 2010 beendet. Alle Akten werden in den Niederlanden aufbewahrt. Sofern möglich wurde das Inventar verkauft, die gemieteten Räume wurden geräumt und den Vermietern übergeben.
- 4.5 Die Weiterleitung der Post aus Deutschland, Frankreich und Spanien in die Niederlande wurde veranlasst.

4.6 Die Insolvenzen werden weiter in und von den Niederlanden aus abgewickelt.

5. IT-Plattform

5.1 Für die Abwicklung der Insolvenzen steht die IT-Plattform weiterhin zur Verfügung. Die Websites bleiben in den vier Ländern einsatzbereit. Die Websites wurden angepasst und enthalten nunmehr ausschließlich Informationen über die Insolvenz von IIC.

5.2 Es wird versucht, die IT-Plattform durch Verkauf derselben oder von Lizenzen zu deren Nutzung an Versicherungsgesellschaften und/oder IT-Servicebetriebe zu Geld zu machen. Mit vielen Parteien wurden Gespräche geführt. Am Ende des Berichtszeitraums stand ein erster Geschäftsabschluss bevor.

6. Banken

6.1 Die Geschäftsbeziehungen mit den Banken sind so gut wie abgewickelt. Die meisten Saldi wurden auf die niederländischen Insolvenzkonten überwiesen. Mit einer einzelnen Bank wird noch über die Überweisung des letzten Saldos verhandelt. In allen Ländern werden Konten geführt, um die lokalen Zahlungsleistungen zu ermöglichen.

7. Gläubiger

IIC: Versicherungsgläubiger

7.1 Die ehemaligen Versicherungsnehmer von IIC wurden mit Informationsblatt Nr. 3 (Anlage 1) näher informiert. Dieses Informationsblatt wurde allen ehemaligen Versicherungsnehmern per E-Mail übersandt und in den vier Ländern auf die Websites gestellt. Den ehemaligen Versicherungsnehmern, die nicht über ihre E-Mail-Adresse erreicht werden konnten, wurden SMS-Nachrichten oder Briefe geschickt.

7.2 Die Vorrechte der Forderungen aufgrund der verschiedenen Versicherungsprodukte von IIC (Kaskoversicherung, Haftpflichtversicherung, Versicherung Schadensersatzrechtsschutz usw.) wurden in einer Übersicht erfasst, und sie werden mit dem Insolvenzrichter abgestimmt.

7.3 Die Feststellung der Vorrechte ist komplex, weil es sich hier um eine Kombination aus lokalem Versicherungsrecht und vor kurzem eingeführtem niederländischem Insolvenzrecht handelt, die sich auf europäische Richtlinien stützt. Jedenfalls richten sich die Versicherungen in den verschiedenen Ländern nach lokalem Recht, wogegen die Insolvenz in allen Ländern nach niederländischem Recht abgewickelt wird.

7.4 Untersucht wurde, ob die IT-Plattform von IIC alle Angaben liefern kann, die für die Feststellung der Forderungen und der Vorrechte erforderlich sind, und wie fehlende Angaben beschafft werden können. Die Zusammenarbeit mit den Schadenspartnern ist dabei von großer Bedeutung.

- 7.5 In den nächsten Monaten werden die ehemaligen Versicherungsnehmer persönlich per E-Mail über die Höhe ihrer Forderungen und die damit zusammenhängenden Vorrechte informiert.
- 7.6 Die ehemaligen Versicherungsnehmer müssen ihre Forderungen noch nicht bei dem Insolvenzverwalter anmelden. Sie können diese Information des Insolvenzverwalters abwarten und gegebenenfalls darauf reagieren. Wenn ehemalige Versicherungsnehmer Rechtsanwälte beauftragt haben, erhalten diese Rechtsanwälte die Nachricht, dass jegliche Kommunikation über die ehemaligen Versicherungsnehmer stattfindet, um die Konsistenz der IT-Systeme zu erhalten. Die Versicherungsnehmer werden gebeten, ihre Rechtsanwälte gegebenenfalls selbst zu unterrichten.
- 7.7 Die ehemaligen Versicherungsnehmer haben weiterhin Zugriff auf ihre persönlichen Seiten der Websites. Die Schadenspartner geben auf diesen Seiten die Sachlage bei der Schadenserhebung an. Die ehemaligen Versicherungsnehmer haben die Möglichkeit, über diese Seiten mit den Schadenspartnern darüber zu kommunizieren.
- 7.8 Die ehemaligen Versicherungsnehmer werden ausdrücklich gebeten, dafür zu sorgen, dass IIC ihre korrekte E-Mail-Adresse bekannt ist, weil jegliche Kommunikation über die Insolvenzabwicklung und die Forderungen der ehemaligen Versicherungsnehmer über diese E-Mail-Adressen stattfindet. Die E-Mail-Adressen können über die persönlichen Seiten aktualisiert werden.
- 7.9 Zur Beantwortung von Fragen der ehemaligen Versicherungsnehmer per E-Mail stehen in allen Ländern weiterhin Mitarbeiter zur Verfügung. Durch den Abbau des Personalbestands dauert die Bearbeitung jedoch manchmal länger als üblich.
- 7.10 Die Versicherungsgläubiger/Dritten (die im Zusammenhang mit Schäden in Haftpflichtfällen Forderungen gegen die IIC haben) werden ebenfalls möglichst bald per E-Mail über ihre Schäden und die damit zusammenhängenden Vorrechte unterrichtet. Das kann noch einige Zeit dauern, weil IIC zurzeit nicht über die Adressen dieser Gläubiger verfügt. Diese Adressen werden von den Schadenspartnern gesammelt. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass die Forderungen dieser Gläubiger zunehmend durch die Entschädigungsfonds in den Niederlanden, Deutschland und Frankreich beglichen werden.

IIC: Sonstige Gläubiger

- 7.11 Die sonstigen Gläubiger von IIC sind zur Anmeldung ihrer Forderungen aufgefordert. Die angemeldeten Forderungen werden anhand aller vorhandener Informationen geprüft. Im Falle von Diskrepanzen wird mit den Gläubigern beraten, damit die richtigen Forderungen festgestellt werden können.

7.12 IIA und IIOC

Alle Gläubiger von IIA und IIOC sind zur Anmeldung ihrer Forderungen aufgefordert. Die angemeldeten Forderungen werden ebenfalls anhand aller vorhandenen Informationen geprüft. Bei Diskrepanzen wird mit den Gläubigern beraten, damit die richtigen Forderungen festgestellt werden können.

Masseschulden

- 7.13 Die Masseschulden in den drei Insolvenzen werden regelmäßig bezahlt, mit der Maßgabe, dass bei IIOC nur die persönlichen logistischen Kosten beglichen werden können, die auf Bitten von IIC entstanden sind und von IIC finanziert wurden. IIOC verfügt derzeit nicht über die Mittel, andere Masseschulden zu zahlen.
- 7.14 Die Gehälter und Kosten der Verwalter und des Insolvenzverwalters bis 1. Oktober 2010 wurden vom Insolvenzrichter festgesetzt und von IIC bezahlt. Ein Antrag auf Festsetzung der Gehälter und Kosten ab 1. November 2010 wurde vor kurzem eingereicht und wird noch bearbeitet.

8. Verfahren

- 8.1 Als auf IIC die Notregelung für anwendbar erklärt wurde, waren in Deutschland und Spanien viele Verfahren gegen IIC anhängig. Mit deutschen und spanischen Rechtsanwälten wird untersucht, ob und in welchem Umfang es möglich und ratsam ist, diese Verfahren fortzusetzen.
- 8.2 Seit der Notregelung ist es nicht mehr möglich, Forderungen an IIC vor Gericht klageweise geltend zu machen. Sämtliche Forderungen können ausschließlich durch Anmeldung zum Insolvenzverfahren geltend gemacht werden.
- 8.3 Der Insolvenzverwalter versucht weitestgehend zu verhindern, dass Gläubiger neue Verfahren gegen die IIC einleiten. Rechtsanwälte außerhalb der Niederlande (die teilweise nicht über die Insolvenz und deren Konsequenzen für Verfahren unterrichtet sind) werden darauf hingewiesen, dass Verfahren nicht mehr möglich sind.
- 8.4 Das Verfahren gegen Assurland in Paris bleibt ausgesetzt

9. Aktiva und Passiva

- 9.1 Die Aktiva und Passiva von IIC, IIA und IIOC werden in den als Anlagen 2, 3 und 4 beigefügten Verzeichnissen der Aktiva und Passiva am 30. Januar 2011 aufgeführt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zahlen in diesen Anlagen die bestmöglichen Bewertungen am 31. Januar 2011 darstellen. Die Zahlen können noch in wesentlichem Umfang geändert werden.

- 9.2 Einige Aktiva werden pro memoria aufgeführt, weil derzeit nicht absehbar ist, ob diese Posten einen Erlös einbringen werden. Auch die konzerninternen Forderungen werden pro memoria aufgeführt. Diese werden später in einer Übersicht erfasst.
- 9.3 Auf der Grundlage der aktuellen Zahlen kann nun angenommen werden, dass die Masseschulden und die Personenschäden in der Insolvenz von IIC zu gegebener Zeit in voller Höhe und die übrigen Schäden zum Teil bezahlt werden können. Für Gläubiger mit einer niedrigeren Rangordnung sind auf der Grundlage der aktuellen Zahlen keine Zahlungen zu erwarten.
- 9.4 Bei IIA sieht es derzeit danach aus, dass die Masseschulden und die bevorrechtigten Schulden in voller Höhe und die Insolvenzsulden zu einem geringen Prozentsatz bezahlt werden können.
- 9.5 IIOC verfügt derzeit nicht über Mittel, um Zahlungen an Gläubiger zu leisten. Die IT-Plattform ist praktisch der einzige Aktivposten von IIOC. Eine Zahlung an die Gläubiger von IIOC ist wahrscheinlich ausschließlich möglich, wenn mit dem Verkauf (von Nutzungsrechten an) der IT-Plattform ein wesentlicher Erlös eingebracht wird.

10. Untersuchung der Ursachen

- 10.1 Die Untersuchung der Ursachen der Insolvenzen läuft. In den nächsten Monaten werden mit den direkt Beteiligten Gespräche geführt, um die relevanten Tatsachen möglichst genau festzustellen.
- 10.2 Die Ergebnisse der Untersuchung werden nicht vor Herbst 2011 erwartet.

11. Aufsicht und Genehmigungen

- 11.1 Der Insolvenzverwalter berät regelmäßig mit dem Insolvenzrichter über den Gang der Dinge in den Insolvenzen.
- 11.2 Die Beteiligung der Aufsichtsbehörden De Nederlandsche Bank und der Autoriteit Financiële Markten wurde beendet, weil die DNB-Erlaubnis von IIC infolge der Insolvenz entfallen ist und die AFM-Erlaubnis von IIA bei der Eröffnung der Insolvenz widerrufen wurde.

12. Weitere Tätigkeiten

- 12.1 Die wichtigsten Tätigkeiten im laufenden Berichtszeitraum sind:
- Feststellung des Schadensumfangs;
 - Feststellung der Vorrechte;

- Unterrichtung der Versicherungsgläubiger über ihre Forderungen und Vorrechte;
- Forderungen der Entschädigungsfonds;
- Abwicklung der Geschäftsbeziehung mit dem Rückversicherungsunternehmen;
- Abwicklung der Geschäftsbeziehung mit der AXA UK;
- Abwicklung des Versicherungspools;
- Verkauf der IT-Plattform;
- Feststellung der finanziellen Verhältnisse zwischen IIC, IIA, IIOC und ISME;
- Untersuchung der Ursachen der Insolvenzen.

13. Nächster Bericht

13.1 Der nächste Bericht wird Mitte Mai 2011 veröffentlicht.

Amsterdam

Marinus Pannevis
Insolvenzverwalter